

# Beförderung nach Probezeit (NRW)

**Beitrag von „Seph“ vom 7. Juli 2021 15:20**

## Zitat von Stan

Die Einschränkung des Bewerberkreises bezieht sich rein auf die Formulierung "Studiendirektor als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben" - und das ist die Standardformulierung für A15.

Welche aktuell auf Stella ausgeschriebene Stelle für A15 sieht denn explizit etwas anderes vor?

Nein, im Urteil wird explizit darauf Bezug genommen, dass der Bewerberkreis eingeschränkt war auf Personen, denen (unmittelbar) der Posten als StD übertragen werden kann. Ein aktuelles Beispiel ist die Stelle als Didaktische Leitung an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum, für die sich explizit alle Angehörigen der zweiten Laufbahnguppe im ersten und zweiten Einstiegsamt bewerben können. Voraussetzung ist lediglich mehrjährige Erfahrung als Lehrkraft an einer Gesamtschule.

Edit: Sorry, natürlich ist der Beschluss des OVG gemeint. Ein Urteil ist ja gar nicht gefällt worden.